

Hygiene-Plan

PHASE: GRÜN **Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz**

Grundsätzliches

Im gesamten Schulgebäude und allen schulischen Einrichtungen gilt:

- **Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung**
- Einhaltung der **Mindestabstände** zwischen 2 Personen von **1,50 Meter**
- Vermeidung von Gruppenbildungen und unnötigen Wegen
- Beachtung dieser o.g. Regelung auch in den Pausenbereichen , sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Einhaltung der **Handhygiene** und der **Husten- und Niesetikette**
- Regelmäßige Handreinigung wird empfohlen.
- Kontaktloser Desinfektionsmittelpender im Haupteingangsbereich
- regelmäßiges und umfängliches **Durchlüften der Räume** durch vollständiges Öffnen der Fenster für mehrere Minuten
- Reinhalten der **Sanitäreinrichtungen**
- **Desinfektion** von Geräten und UM in den Fachbereichen Biologie, Chemie, Physik und Sport
- **Begrenzung der Personenzahl** in den **Sanitärbereichen** (max. 2 Personen)
- **Begrenzung der Personenzahl** im Mehrzweckraum (s. Aushänge)
- **Begrenzung der Personenzahl** im MZR während der Mittagspausen (max. 3 Personen am Tisch)
- **Sperrung** des Getränkeautomats
- **Sperrung** der kleinen Aufenthaltsräume in den Ebenen 1,2, 3
- Erste Hilfe unter Beachtung des Eigenschutzes und den Festlegungen
- **Anmeldung einrichtungsfremder Personen im Sekretariat (R 2-16)**
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Besucher verpflichtend
- Beachtung der ausgewiesenen Hofbereiche und Wegführung (s. Aushänge/Belehrung)
- Beachtung der Hinweise für besondere Fachbereiche (Sport, Musik, DG, Wettbewerbe)

Rückkehrer aus Risikogebieten:

Betretungsverbot innerhalb der 14 Tage nach Reiserückkehr, sofern keine negative Testung vorliegt.

Es besteht generell **Betretungsverbot** für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt Sars-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.

Grundlagen:

Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans vom 22.04.2020

Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 (TMBJS, vom 23. Juli 2020

Verordnungsentwurf des TMBJS über Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO v. 28. August 2020)

Handreichung des TMBJS „Schule-Hygiene-Corona“ v. 28.08.2020

E. Heller

Stellv. Schulleiterin

Hygiene-Plan

PHASE: GELB Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

Grundsätzliches

Beschulung und eingeschränkte Betreuung je nach Situation und Festlegungen des TMBJS/GA des SOK → je nach Maßnahme modifizierter Präsenzunterricht im Wechsel mit häuslichem Lernen/Festlegung fester Gruppen

Erweiterte Schutzmaßnahmen für Personal und SuS mit Risikomeerkmalen

Im gesamten Schulgebäude und allen schulischen Einrichtungen gilt:

- **Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung**
- **Einhaltung der Mindestabstände zwischen 2 Personen von 1,50 Meter**
- **Vermeidung von Gruppenbildungen und unnötigen Wegen**
- **Beachtung dieser o.g. Regelung auch in den Pausenbereichen**
- **Einhaltung der Handhygiene und der Husten- und Niesetikette**
- **Kontaktloser Desinfektionsmittelspender im Haupteingangsbereich**
- **regelmäßiges und umfängliches Durchlüften der Räume** durch vollständiges Öffnen der Fenster für mehrere Minuten (Dokumentation)
- **Reinhaltung der Sanitäreinrichtungen**
- **Desinfektion** von Geräten und UM in den Fachbereichen Biologie, Chemie, Physik und Sport
- **Begrenzung der Personenzahl** in den **Sanitärbereichen** (max. 2 Personen)
- **Sperrung** des Getränkeautomats
- **Sperrung** der kleinen Aufenthaltsräume in den Ebenen 1,2, 3
- **Erste Hilfe** unter Beachtung des Eigenschutzes und den Festlegungen
- **Einrichtungsfremde** melden sich prinzipiell im Sekretariat an
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist für alle Besucher verpflichtend
- **Beachtung der ausgewiesenen Hofbereiche** und **Wegeführung** (s. Aushänge)
- **Beachtung der Hinweise** für besondere Fachbereiche (Sport, Musik, DG, Wettbewerbe)

Rückkehrer aus Risikogebieten:

Betretungsverbot innerhalb der 14 Tage nach Reiserückkehr, sofern keine negative Testung vorliegt.

Es besteht generell **Betretungsverbot** für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt Sars-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.

Grundlagen:

Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans vom 22.04.2020

Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 (TMBJS, vom 23. Juli 2020)

Verordnungsentwurf des TMBJS über Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO v. 28. August 2020)

Handreichung des TMBJS „Schule-Hygiene-Corona“ v. 28.08.2020

E. Heller

Stellv. Schulleiterin

Hygiene-Plan

PHASE ROT

Schulschließung

Grundsätzliches

Nach Anordnung des GA des SOK Schließung der Schule und damit häusliches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler. Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen (Thüringer Schulcloud)

Die Schule und deren Einrichtungen sind geschlossen.

- Notbetreuung unter Wahrung der Infektionsschutzmaßnahmen (Beantragung)
 - feste und kleine Gruppen von maximal 15 Kindern in einem zugeordneten Raum und Betreuung durch eine Person
 - Notbetreuung nur im besonderen Ausnahmefall für Schüler der Klassenstufe 5 und 6
- Betreten und Aufenthalt von Personen nur im Rahmen der organisatorischen Absicherung des häuslichen Lernens und des planerischen Schulbetriebs (Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister) unter Einhaltung der Maßnahmen zum Infektionsschutz
- Betreten und Aufenthalt einrichtungsfremder Personen nur im Rahmen der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, in Angelegenheiten der Personensorge oder zur Gewährleistung der Betreuungsangebote und unter Einhaltung aller Bestimmungen des Hygieneplans (s. o.)

Es bestehen **Betretungsverbote** für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt Sars-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.

Grundlagen:

Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans vom 22.04.2020

Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 (TMBJS, vom 23. Juli 2020)

Verordnungsentwurf des TMBJS über Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO v. 28. August 2020)

Handreichung des TMBJS „Schule-Hygiene-Corona“ v. 28.08.2020

E. Heller

Stellv. Schulleiterin